

Bekanntmachung von Bauleitplänen

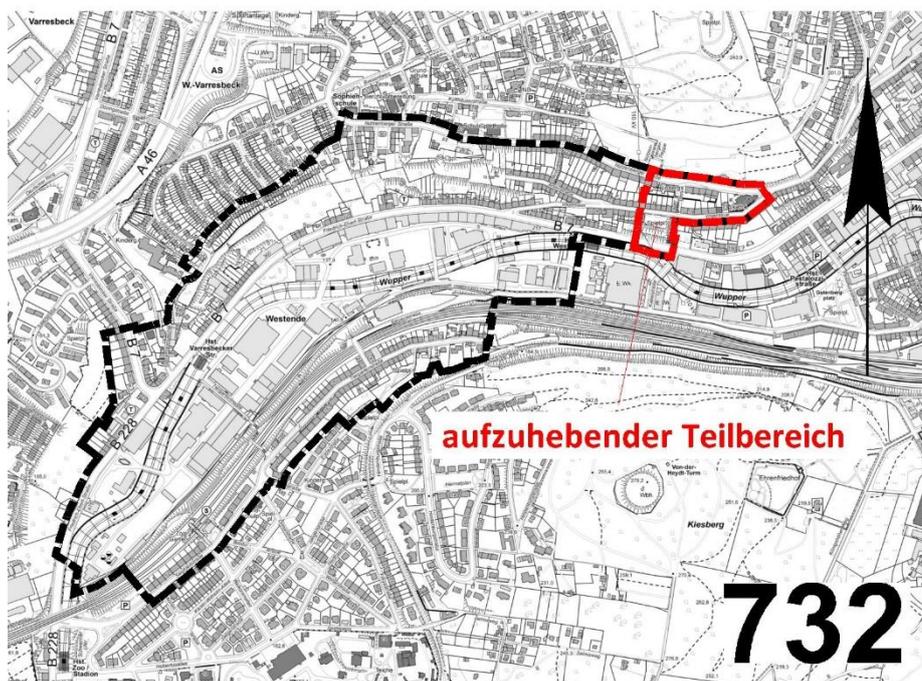
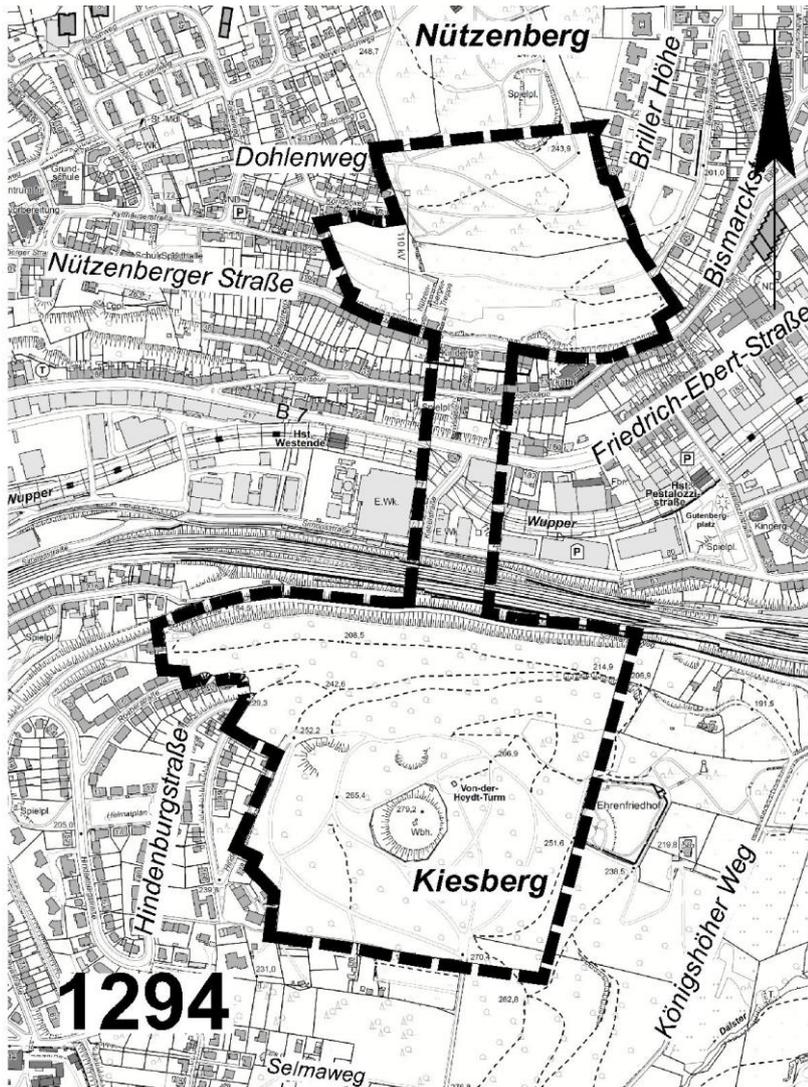
Aufstellung von Bauleitplänen

Bebauungsplan 1294 – BUGA / Hängebrücke - (Parallelverfahren zur Flächennutzungsplanänderung 166)

Bebauungsplan 732 – Friedrich-Ebert-Str./Sauerbruchstr./Tiergartenstr. (Teilaufhebung)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 1294 – BUGA / Hängebrücke – (Parallelverfahren zur Flächennutzungsplanänderung 166) und die Teilaufhebung des Bebauungsplans 732 – Friedrich-Ebert-Str./ Sauerbruchstr./ Tiergartenstr. - gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – erfasst einen Bereich zwischen dem Nützenberg ab Höhe des Dohlenwegs bis zur Nützenberger Straße im Süden, den Flurstücksgrenzen der Grundstücke Gemarkung Elberfeld, Flur 409 Flurstück 42 und Flur 422 Flurstück 435 im Osten sowie dem Siedlungsrand im Westen. Anschließend verschmälert sich der Geltungsbereich und verläuft in gerader Linie in dem Bereich zwischen der Nützenberger Straße 171 und 189 über die Grundstücke Vogelsaue 47 und 61, dem Spielplatz an der Vogelsaue und dem Grundstück Vogelsaue 70, der Friedrich-Ebert-Straße und der Wupper mit Schwebebahnverlauf, entlang der Kabelstraße über die Bahnstrecke bis zum Kiesberg. Auf dem Kiesberg weitet sich der Geltungsbereich entlang des Schwarzen Wegs auf. Im Osten verläuft die Grenze auf Höhe des Ehrenfriedhofs und im Westen entlang des Siedlungsrandes. Im Süden wird der Geltungsbereich entlang der Flurstücksgrenze des Flurstücks Gemarkung Elberfeld, Flur 284, Flurstück 55 sowie auf gleicher Höhe auf dem benachbarten Flurstück Flur 250, Flurstück 265 begrenzt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1294 – BUGA 2 / Hängebrücke – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes 732 – Friedrich-Ebert-Straße / Sauerbruchstraße / Tiergartenstraße – erfasst den östlichsten Bereich des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans ab den Grundstücken Nützenberger Straße 191, Vogelsaue 43 sowie den Flurstücken Gemarkung Elberfeld Flur 398, Flurstücke 29 und 48.
4. Die Aufstellung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 732 – Friedrich-Ebert-Straße / Sauerbruchstraße / Tiergartenstraße – wird für den unter Punkt 3. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.



Planungsziel

Planungsrechtliche Vorbereitung des Kernareals Wupperpforte als Veranstaltungsfläche der Bundesgartenschau im Jahr 2031 sowie Schaffung einer erstmaligen Wegeverbindung zwischen der Kaiser- und der Königshöhe in Form einer Hängebrücke.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplans erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 06.06.2024 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 11.06.2024

gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister